



c/o. Arbeiterwohlfahrt, KV Nürnberg, Karl-Bröger-Straße 9, 90459 Nürnberg

Den Arbeitsgruppen Soziales der SPD, der CSU
Den Stadträten der Grünen, der FDP, der Freien Wähler
und der Guten
Der Sozialreferentin Frau Ingrid Mielenz
- im Rathaus-

90317 Nürnberg

Referat V
27. JUNI 2002
an: <i>Fr. Ref. V</i> <i>ARD/L</i>
2.1.1.1.
2.1.1.2.
2.1.1.3.
2.1.1.4.
2.1.1.5.
2.1.1.6.
2.1.1.7.
2.1.1.8.
2.1.1.9.
2.1.1.10.
2.1.1.11.
2.1.1.12.
2.1.1.13.
2.1.1.14.
2.1.1.15.
2.1.1.16.
2.1.1.17.
2.1.1.18.
2.1.1.19.
2.1.1.20.
2.1.1.21.
2.1.1.22.
2.1.1.23.
2.1.1.24.
2.1.1.25.
2.1.1.26.
2.1.1.27.
2.1.1.28.
2.1.1.29.
2.1.1.30.
2.1.1.31.
2.1.1.32.
2.1.1.33.
2.1.1.34.
2.1.1.35.
2.1.1.36.
2.1.1.37.
2.1.1.38.
2.1.1.39.
2.1.1.40.
2.1.1.41.
2.1.1.42.
2.1.1.43.
2.1.1.44.
2.1.1.45.
2.1.1.46.
2.1.1.47.
2.1.1.48.
2.1.1.49.
2.1.1.50.
2.1.1.51.
2.1.1.52.
2.1.1.53.
2.1.1.54.
2.1.1.55.
2.1.1.56.
2.1.1.57.
2.1.1.58.
2.1.1.59.
2.1.1.60.
2.1.1.61.
2.1.1.62.
2.1.1.63.
2.1.1.64.
2.1.1.65.
2.1.1.66.
2.1.1.67.
2.1.1.68.
2.1.1.69.
2.1.1.70.
2.1.1.71.
2.1.1.72.
2.1.1.73.
2.1.1.74.
2.1.1.75.
2.1.1.76.
2.1.1.77.
2.1.1.78.
2.1.1.79.
2.1.1.80.
2.1.1.81.
2.1.1.82.
2.1.1.83.
2.1.1.84.
2.1.1.85.
2.1.1.86.
2.1.1.87.
2.1.1.88.
2.1.1.89.
2.1.1.90.
2.1.1.91.
2.1.1.92.
2.1.1.93.
2.1.1.94.
2.1.1.95.
2.1.1.96.
2.1.1.97.
2.1.1.98.
2.1.1.99.
2.1.1.100.

*mdB, einer gemeinsamen
Gesprächs T. zu vereinbaren
(Mitte/Ende Juli)*
Nürnberg, den 21.06.2002 *M*
*Abdruck S. 1+2
an BfS, H. Herrmann
mit B. und D. L.F.F.*

Finanzierung der Betreuungsvereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Betreuungsvereine in Nürnberg, sehen uns mit großen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Während die Tätigkeit der gesetzlichen Betreuer und Betreuerinnen immer vielfältiger und anspruchsvoller geworden ist, sind die Zuschüsse von Seiten der Stadt kontinuierlich gesunken (vgl. Anlage 3, Entwicklung der Zuschüsse).

Die **Querschnitts- bzw. Ehrenamtlichenarbeit** kann in dem momentanen Umfang nur durchgeführt werden, weil das Bayerische Sozialministerium mit einem Zuschuß für das Modellprojekt GeBeN (vgl. Anlage 2) eingesprungen ist. Nur dadurch konnten mit dem Projekt die bekanntlich guten Ergebnisse – vor allem die Gewinnung von zahlreichen neuen ehrenamtlichen (Fremd-) Betreuern – erzielt werden. Der Zuschuss i. H. von 74 000,- DM wird noch bis März 2003 gewährt, dann jedoch läuft das Modellprojekt aus.

Im Bereich der **Betreuungsführung** konnten die Zuschussskürzungen nicht aufgefangen werden. Hier hat sich im Gegenteil die Situation der Vereine durch die bestehende BGH-Rechtssprechung zur Betreuungsvergütung - Begrenzung der Stundensätze auf 31 Euro auch bei Vermögenden - zusätzlich verschlechtert.

Somit ist die Finanzierung der Betreuungsvereine stark gefährdet. Einige Vereine müssen sogar um ihre Existenz bangen, da die erwirtschafteten Verluste auf Dauer nicht ausgeglichen werden können. Wir möchten auf den hohen Stellenwert der Arbeit der Betreuungsvereine für die Stadt Nürnberg hinweisen. Diese garantieren eine professionelle Führung von vorwiegend schwierigen Betreuungen, eine intensive Arbeit zur Gewinnung, Beratung und Fortbildung von Ehrenamtlichen und eine qualifizierte Aufklärung der Bevölkerung über Vorsorgemöglichkeiten zur Betreuungsvermeidung.

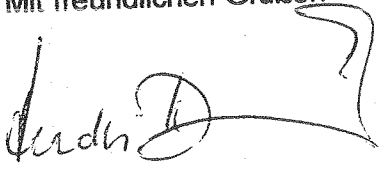
Es ist nicht zuletzt im Interesse der Stadt Nürnberg, zu einer gesicherten Finanzierung der Betreuungsvereine verstärkt beizutragen. Für die Nürnberger Betreuungsstelle wird es immer schwerer, fähige Berufsbetreuer und Betreuerinnen für schwierige Betreuungen zu finden. Qualifizierte und gut organisierte Betreuungsprofis müssen aufgeben, weil mit der zugebilligten Vergütung ein wirtschaftliches Überleben kaum möglich ist.

Die Betreuungsvereine erfüllen hier eine wichtige Auffangfunktion. Sie verhindern eine drohende Betreuungsübernahme durch die Betreuungsstelle und eine damit verbundene Aufstockung städtischen Personals. Die Nürnberger Betreuungsvereine haben in den letzten Jahren mit ihrer Arbeit wesentlich dazu beigetragen, dass die Betreuungsstelle entlastet wird, zum einen durch die Übernahme von schwierigen Betreuungen und zum anderen durch den stetigen und effizienten Beitrag zur Gewinnung, Begleitung und Beratung von Ehrenamtlichen.

Die Existenzgefährdung der Vereine kann von keiner Seite gewollt sein.
Wir appellieren an Sie die Zuschüsse für die Betreuungsvereine zu erhöhen.

Wir bitten um einen Gesprächstermin, bei dem wir nach einer Lösung suchen können.

Mit freundlichen Grüßen



André Deraed
Geschäftsführer
Lebenshilfe Nürnberg



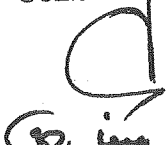
Rainer Müller-Horras
Vorstand
Leben in VERANTWORTUNG e.V.



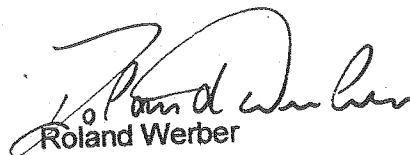
Erich Schimpf
Geschäftsführer
Sozialdienst katholischer Frauen Nürnberg



Gabriele Sörgel
Geschäftsführerin
Stadtmission Nürnberg



Otto Tiefel
Geschäftsführer
Arbeiterwohlfahrt Nürnberg



Roland Werber
Direktor
Caritasverband Nürnberg

Anlage 1. Beschreibung der Betreuungstätigkeit

Anlage 2: Beschreibung der Querschnittsaufgaben

Anlage 3: Einige Fakten zur Finanzierung der Betreuungsvereine in Nürnberg

Anlage 4: Daten zum Betreuungswesen

Beschreibung der Betreuungstätigkeit

In Nürnberg brauchen 6400 Menschen eine gesetzlichen Betreuung. Die Zahl der Betreuungsfälle steigt stetig. Gründe hierfür sind unter anderem die steigende Lebenserwartung der Menschen und die Individualisierung der Gesellschaft. Auch der Umfang der Betreuungsaufgaben wird immer größer, was sich in der überproportionalen Steigerung der Betreuungskosten zeigt (siehe Anlage 4). Ca. 52% der Betreuungen werden von Angehörigen übernommen, 6% von fremden Ehrenamtlichen, 42% von Berufs- und Vereinsbetreuern. Dabei zeichnet sich klar die Tendenz ab, dass sich die Berufsbetreuerinnen, besonders die hochqualifizierten, aus diesem schlecht honorierten Aufgabenbereich zurückziehen. Die Betreuungsvereine führen jährlich ca. 580 Betreuungen. Sie spielen damit eine gewichtige Rolle in Nürnberg, zumal sie die schwierigen Fälle übertragen bekommen. Der psychisch Kranke, der in die Psychiatrie zwangseingewiesen werden muss, für den der Erhalt der Wohnung, Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfe sowie Krankenversicherung abgeklärt werden müssen, ist inzwischen Standard. Nur eine fundierte Ausbildung mit Kenntnissen auf den verschiedensten Rechtsgebieten verbunden mit einer hohen sozialen Kompetenz gewährleistet eine optimale Betreuung. Die meisten der Hauptamtlichen haben Sozialpädagogik studiert. Als ein Vorteil der Betreuungsvereine erweist sich zusätzlich die Möglichkeit der kollegialen Beratung sowie der gegenseitigen Vertretung. Die in den Vereinen vorhandene Professionalität spiegelt in der Zufriedenheit der Richter, Richterinnen und Rechtspfleger, Rechtspflegerinnen vom Vormundschaftsgericht über die Zusammenarbeit mit den Vereinsbetreuern wider. Auch die Kooperation mit der Betreuungsstelle ist sehr erfolgreich.

Am wichtigsten jedoch ist es, den betroffenen Menschen gerecht zu werden. Sie haben Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Arbeit ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

Beschreibung der Querschnittsaufgaben

Mit dem Betreuungsgesetzes von 1992 fiel den Betreuungsvereinen gemäß § 1908 f BGB die Aufgabe zu, sich für die Gewinnung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen einzusetzen sowie über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren. Um diesen Auftrag effizient zu erfüllen, haben sich die Nürnberger Organisationen zum Arbeitskreis Betreuung zusammengeschlossen. Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit ist die Aufklärung der Bevölkerung über das Betreuungsrecht durch laufende Informationsveranstaltungen, Presseartikel oder Telefonaktionen. Besondere Aktivitäten waren die Herstellung des Videofilms „Helfen mit Herz und Verstand“, eine Plakatausstellung zur gesetzlichen Betreuung im Rathausaal und die Mitgestaltung des Tages des Ehrenamtes für ehrenamtlich Betreuende. Für diese Personengruppe wurden Fortbildungsangebote geschaffen. Im Rahmen des monatlich stattfindenden Treffpunktes referieren Fachleute über Themen, die für die Betreuer Tätigkeit wichtig sind und beantworten Fragen. Wenn es um persönliche Schwierigkeiten mit den Betreuten geht, vielleicht aufgrund von unterschiedlichen Wertvorstellungen oder zu starker Betroffenheit, bietet das Angebot „Offenes Gespräch“ einen Platz zur Aussprache. Durch die Herausgabe des Magazins BtG..., es erscheint vier Mal im Jahr, werden die Ehrenamtlichen über Aktuelles im Betreuungsrecht informiert.

Als Schwerpunkt hinzugekommen ist in den letzten Jahren die Information der Bevölkerung über das Thema Vorsorgevollmacht. In zahlreichen Vorträgen wird darauf hingewiesen, dass eine erteilte Vollmacht eine Betreuung verhindert. Durch diese privatrechtliche Regelung bleibt die Privatsphäre erhalten, es muss keine Betreuung eingerichtet werden. Eine Kostenübernahme durch die Staatskasse bei mittellosen Betreuten entfällt.

Als besonderer Erfolg des Arbeitskreises erweist sich das Projekt GeBeN (Gewinnung ehrenamtlicher BetreuerInnen für Nürnberg). Im Jahr 1999 konzipiert, wird seit April 2000 systematisch um Ehrenamtliche geworben. Die Werbekampagne läuft über Handzettel, Plakate in und an öffentlichen Verkehrsmitteln, Infostände und Presseveröffentlichungen. Es ist uns gelungen sehr viele Menschen in den 1 1/2 Jahren anzusprechen, bereit eine Betreuung zu übernehmen sind 73 Personen.

Neben der Werbung der Ehrenamtlichen ist auch ihre Begleitung unabdingbar. Die Betreuer Tätigkeit ist ein atypisches Ehrenamt, bei dem Kontinuität, Vorkenntnisse und die Bereitschaft zur Übernahme von hoher Verantwortung Voraussetzungen sind. Die Ehrenamtlichen brauchen professionelle Anleitung, Schulung und Beratung. Eine zwei Mal jährlich stattfindende Grundschulung und eine Person bei den verschiedenen Betreuungsvereinen, die beratend zur Seite steht, schafft die Voraussetzung dafür. Auch eine materielle und immaterielle Anerkennung für das Engagement ist notwendig. Das jährlich stattfindende Sommerfest, die Weihnachtsfeier und die Einladung zu einer Fahrt zum Landtag fand großen Anklang.

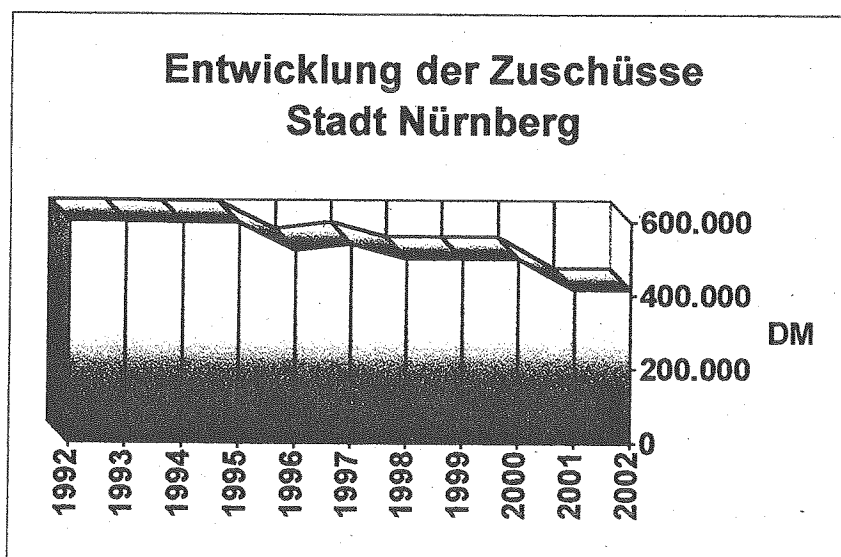
Die Vorteile einer ehrenamtlichen Betreuung liegen auf der Hand: die Ehrenamtlichen können sich viel persönlicher und intensiver um ihre Betreuten kümmern und dazu sind sie billiger. Sie rechnen ihre Tätigkeit nicht stundenweise ab, sondern bekommen in der Regel eine Aufwandsentschädigung von 312 Euro jährlich.

Der Einsatz der Betreuungsvereine für die Ehrenamtlichen erfordert eine entsprechende Finanzierung. Das Projekt GeBeN konnte durchgeführt werden, weil das Sozialministerium des Landes Bayerns die Kürzung der Stadt Nürnberg für das Jahr 2001 mit einem Zuschuß aufgefangen hat und zusätzlich Sachkosten zur Verfügung gestellt hat. Das Modellprojekt läuft jedoch im März 2003 aus und damit enden auch die Zuschüsse durch das Land. Wenn die Stadt Nürnberg die weitere Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Unterstützung für wichtig erachtet, muss sie auch bereit sein, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Einige Fakten zur Finanzierung der Betreuungsvereine in Nürnberg

1. Rahmendaten

Die Entwicklung der Bezuschussung ist der unten stehenden Grafik zu entnehmen. Von 1992 bis 1996 standen 600.000 DM zur Verfügung, 1996 wurden nach ursprünglich vorgesehener Halbierung 522.000 DM bewilligt. Nach einer Aufstockung auf 540.000 DM im Jahr 1998 erfolgte eine Reduzierung auf 500.000 DM, die bis zum Jahr 2000 Gültigkeit hatte. Im Jahr 2000 kürzte die Stadt die Zuschüsse auf nun nur noch 410.000 DM.

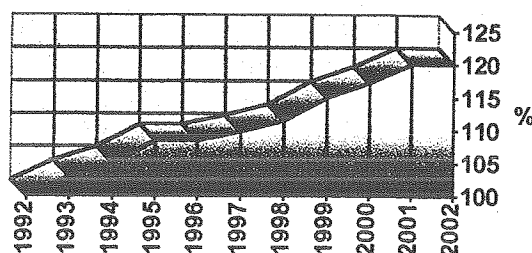


Insgesamt erfolgte also seit 1992 schrittweise eine Kürzung des kommunalen Zuschusses um 31%. Die Kürzung konnte auch nicht anderweitig kompensiert werden. Die Zuschüsse des Freistaates zur Querschnittsarbeit sind seit 1992 unverändert marginal (ca 10 TDM pro Verein und Jahr), das Betreuungsrechtsänderungsgesetz 1999 brachte nur eine Vereinheitlichung, aber im Ergebnis keine Erhöhung der Stundensätze für Betreuungsführung. Bis März 2003 erhalten die Betreuungsvereine für das Modellprojekt GeBeN allerdings zusätzlich 74 TDM Personalkostenerstattung.

Ein Bundesgerichtshofsurteil (Beschluss XII ZB 217/99 vom 31.08.2000) hat die Situation zusätzlich verschärft, da nun regelmäßig auch bei vermögenden Betreuten kein kostendeckender Stundensatz mehr verlangt werden kann.

Entwicklung der Gehaltskosten im Öffentlichen Dienst

In der gleichen Zeit stiegen die Gehaltskosten um 20,04%¹



¹ Quelle: <http://www.oetv-hamburg.de/tarif/erhoehungen.html>

2. "Kalkulation des Gesamtdefizites der Betreuungsvereine

(bezogen auf 2002)

Durchschnittliche Kosten je Stunde für sozialpädagog. Betreuungsfachkräfte (nach persönlichen Verhältnissen und Verantwortungsbereichen im Verein) ² 1).	51,60 EUR
---	-----------

Einnahmen der Vereine im Bereich Betreuung und Querschnitt		
	Betreuung	Querschnitt
Justiz	31,00 EUR	0,00 EUR
Stadt Nbg.	6,93 EUR	28,13 EUR
Staatsministerium	0,00 EUR	11,72 EUR
Landeszuschuss GeBeN (bis April 2003)	1,24 EUR	5,01 EUR
Summe (mit GeBeN Zuschuss)	39,17 EUR	44,86 EUR
Summe ohne GeBeN Zuschuss	37,93 EUR	39,85 EUR

Differenz zu Durchschnittsstundensatz	13,67 EUR	11,75 EUR
Bezuschusste Gesamtstundenanzahl	15302	3773
Summe (Stundenzahl x Differenzbetrag)	209.178,34 EUR	44.332,75 EUR

Defizit gesamt

253.511,09 EUR

² Inklusive eines Aufschlages für eine Leitungskraft je Verein iHv 10% des Durchschnittsstundensatzes für die übrigen Betreuungsfachkräfte. (Zugrunde gelegt wurde eine durchschnittliche Personalsituation je Verein von zwei Betreuungsfachkräften zu je 49,90 EUR/h und einer Leitungskraft zu 54,90 EUR/h).

Daten zum Betreuungswesen:

1. Anzahl der Betreuungen:

	01.01.1992	01.01.1995	01.01.1998	01.01.1999	01.01.2000	01.01.2001
BRD:	419.000	624.000	720.000	798.000	858.000	925.000
Bayern:	unbekannt	ca 92.000	107.000	119.000	127.000	136.000
Nürnberg:	2.800	3995	5.100	5.400	5.600	6.100 (Okt.2001: 6.400)

2. Neue Betreuungen durch das Vormundschaftsgericht angeordnet

	1992	1995	1998	2000
BRD:	75.000	123.000	160.000	192.000

3. Betreute Personen:

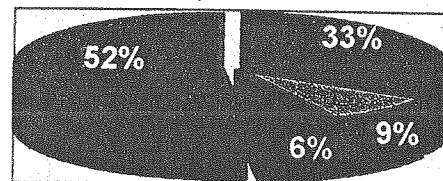
- 49% älter als 60 Jahre (sinkende Tendenz)
- 59% Frauenanteil
- 51% vollstationär in Altenheimen und Krankenhäusern

4. Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen:

BRD: 60 - 80% (Schätzungen)
 Bayern: 60 - 80% (Schätzungen)
 Nürnberg: 58 %
 München: 62 %

Bundesweit:	1992	1995	2000 (nur neue Betreuer)
Privatpersonen (einschl. Berufsbetreuer)	81%	82%	21% Berufsbetreuer 62% Familienangeh 8 % Ehrenamtliche
Vereine	4%	12%	7 %
Behörden	15%	7%	2 %

Nürnberg: 6100 Betreuungen



■ Berufsbetreuer
 ■ Betreuungsvereine
 ■ Ehrenamtliche (außer Familie)
 ■ Familienangehörige

5. Anzahl Betreuungsvereine

BRD 922
 Bayern 130
 Nürnberg 6 (AWO, Stadtmission, Caritas, Lebenshilfe, Sozialdienst
 kath. Frauen, Leben in
 VERANTWORTUNG e.V.)

6. Förderung der Ehrenamtlichengewinnung der Betreuungsvereine

	1992	1995	2000
Bayern	400.000 DM	848.000 DM	1.144.000 DM
BRD	9.099.000 DM	23.945.000 DM	25.977.000 DM